

Antrag

der Abg. Dr. Carmina Brenner u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum

Grünfuttertrocknung und Pelletpressung

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. ob durch die Trocknung von Grünfutter und dessen Pressung in Ballen oder Pellets die Lagerhaltung von Tierfutter einfacher und eventuell kostengünstiger wird;
2. ob dabei die Nährstoffe im Trockengrün erhalten bleiben;
3. ob das Preis-Leistungs-Verhältnis von Trockengrün zu anderen Futteralternativen für die Landwirte interessant ist;
4. ob bei der Trocknung erneuerbare Energien zum Einsatz kommen können und welche;
5. ob die Trocknungs- und Pelletieranlagen für Grünfutter im Winter üblicherweise stillstehen;
6. ob es auch Pelletspresen gibt, die im Sommer Trockengrün und im Winter Holz (z. B. Sägemehl) verarbeiten können, und wie teuer eine solche Anlage ist;
7. ob es für eine kombinierte Anlage für Graströcknung mit anschließender Pressung von Gras- beziehungsweise Holzpellets Fördermöglichkeiten von Land und Bund gibt;

8. ob auch Zusammenschlüsse von Material-Zulieferern (Maschinenringe, Landwirte-Kooperationen, Waldbauern mit Sägewerken) gefördert werden können;
9. ob und wie Änderungen in der EU-Förderpolitik die Wirtschaftlichkeit der Trockengrünerzeugung beeinflussen.

12. 02. 2003

Dr. Brenner, Hauk, Kiefl, Traub, Dr. Schüle,
Gurr-Hirsch, Brunnemer CDU

Begründung

Trockengrün ist durch seine einfache Lagerung und Verfügbarkeit eine interessante Alternative zu frischem Grünfutter und Silage geworden. Es kann ebenso an Haustiere (z. B. Kaninchen, Meerschweinchen) verfüttert werden, was ein zusätzlicher Absatzkanal wäre. Eine Pelletspresse für Trockengrün-pellets würde in der Zeit, in der kein Grünschnitt anfällt, still stehen. Die Frage ist, ob eine solche Anlage mit der Sägewerksbranche und den Waldbauern gemeinsam genutzt werden kann, sodass im Sommer Graspellets und im Winter Holzpellets gepresst werden können. Dies würde durch ortsnahe Produktion auch die Verbreitung von Holzpelletsheizungen als Alternative zu Ölheizungen fördern.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 3. März 2003 Nr. Z(46)–0141.5/130F nimmt das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. ob durch die Trocknung von Grünfutter und dessen Pressung in Ballen oder Pellets die Lagerhaltung von Tierfutter einfacher und eventuell kostengünstiger wird;

Zu 1.:

Es wird unterstellt, dass sich der Antrag auf die künstliche Grünfuttertrocknung mit anschließender Pelletierung (Trockengrün- oder Grünmehlpellets) bezieht. Das Pressen von Ballen (Rund- oder Quaderballen) ist nur bei Silage bzw. Heu üblich.

Konserviertes Grünfutter weist je nach Art von Konservierung und Konditionierung unterschiedliche Dichten auf.

Es können rund folgende Mengen Trockenmasse (TM) gelagert werden:

– Heu lose (86 % TM)	0,06 t TM/m ³
– Heu als Hochdruckballen (86 % TM)	0,10 t TM/m ³
– Heu als Rundballen (86 % TM)	0,14 t TM/m ³
– Grassilage (35 % TM)	0,19 t TM/m ³
– Trockengrün (90 % TM)	0,63 t TM/m ³ .

Je höher die Dichte, umso niedriger sind die Lager- und Transportkosten für ein Futtermittel. Man muss allerdings berücksichtigen, dass die einzelnen Futtermittel auch unterschiedliche Ansprüche an Art und Ausführung des Futterlagers stellen. Silage kann zum Beispiel in Massivbehältern oder in Folien, Heu-Rundballen können sogar im Freien bei einfacher Abdeckung gelagert werden. Trockengrün benötigt betonierte Böden und muss vor Feuchtigkeit geschützt werden. Auch die erforderliche Technik und der Arbeitszeitbedarf für das Ein- und Auslagern variieren in einem weiten Bereich. Dies wirkt sich naturgemäß auf die Kosten und den Zeitaufwand aus. Da Trockengrün pellets die höchste Dichte aufweisen und schüttfähig sind, verursachen sie geringe Lagerkosten und sind einfach zu handhaben.

2. ob dabei die Nährstoffe im Trockengrün erhalten bleiben;

Zu 2.:

Bei der Herstellung von Trockengrün aus Grünfutter bleiben die Futternährstoffe weitestgehend erhalten. Die Werbungsverluste auf dem Feld sind niedriger als bei allen anderen Konservierungsverfahren. Der β -Carotingehalt des Grünfutters wird geschont, Lagerungsverluste treten praktisch nicht auf. Der Futterwert verbessert sich zum Teil noch, da Grünmehl beim Trocknungsprozess kurzzeitig erhitzt wird. Dies führt zur Entkeimung mit einem positiven hygienischen Effekt und beim Wiederkäuer zu höherer Verwertbarkeit des Proteins durch Anstieg seiner Pansenbeständigkeit. Trockengrün ist deshalb ein wertvolles Futtermittel insbesondere bei hohen Milchleistungen. Die Vorteile werden besonders von Betrieben geschätzt, die Milch für die Herstellung von Käse aus Rohmilch (z. B. Emmentaler) erzeugen und die deshalb bestimmten Fütterungsbeschränkungen unterliegen.

3. ob das Preis-Leistungs-Verhältnis von Trockengrün zu anderen Futteralternativen für die Landwirte interessant ist;

Zu 3.:

Das Preis-Leistungsverhältnis ist beim Trockengrün durch die Trockenfutterbeihilfe günstig. Diese beträgt zur Zeit 6,52 € pro 100 kg Trockenmasse und für die Landwirte, die ihr Grünfutter zu Trockengrün verarbeiten lassen, entstehen nach Abzug der Trockenfutterbeihilfe Trocknungskosten von nur etwa 4,90 € pro 100 kg Trockenmasse. Rechnet man die variablen Kosten der Futtererzeugung mit ca. 5,60 € hinzu, ergibt dies Kosten von insgesamt 10,50 €/100 kg Trockenmasse.

Die Nährstoffe in 100 kg Trockenmasse Trockengrün lassen sich in der Rinderfütterung durch 56 kg Futtergerste und 22 kg Sojaschrot etwa wertgleich ersetzen. Bei einem Gerstenpreis von 9 €/100 kg und 22,15 €/100 kg Sojaschrot liegt der Vergleichspreis für Trockengrün bei rd. 10,80 €/100 kg. Damit ist Trockengrün gegenüber einer Ration aus Gerste und Sojaschrot als Kraftfutter konkurrenzfähig.

Der Marktpreis für Grünmehl liegt bei Abgabe von Kleinmengen bei zirka 12,5 €/100 kg. Die Mischfutterindustrie bezahlt beim Bezug großer Mengen bei den Trocknungswerken etwas unter 10 €/100 kg.

Konkurriert Trockengrün im landwirtschaftlichen Betrieb jedoch mit guter Grassilage, wenn diese mit Kosten von 8,00 €/je 100 kg Trockenmasse frei Trog zur Verfügung steht, dann beläuft sich der Vergleichspreis auf ca. 8,60 €/100 kg

Grünmehlpellets. In diesem Fall sind sie nicht wettbewerbsfähig. Als Ersatz für Grundfutter kommen sie aus ökonomischen Gründen deshalb nicht in Frage.

4. ob bei der Trocknung erneuerbare Energien zum Einsatz kommen können und welche;

Zu 4.:

Der Einsatz erneuerbarer Energien zur Trocknung des Grünfutters ist grundsätzlich möglich. Trocknungswerke benötigen während der Trocknungszeit aber große Mengen an Brennstoff, sodass nur feste Biomasse in Frage kommt. Da die Trocknungen mit direkter Befeuerung arbeiten, kann nur unbelastete Biomasse wie Waldrestholz (Holzhackschnitzel), Sägewerkabfälle usw. eingesetzt werden.

Da Trocknungsunternehmen heute schon einem starken Kostendruck ausgesetzt sind, werden sie nur auf erneuerbare Energieträger umstellen, wenn diese ausreichend und langfristig zu günstigen Preisen zur Verfügung stehen.

5. ob die Trocknungs- und Pelletieranlagen für Grünfutter im Winter üblicherweise stillstehen;

Zu 5.:

Ja.

6. ob es auch Pelletspressen gibt, die im Sommer Trockengrün und im Winter Holz (z. B. Sägemehl) verarbeiten können, und wie teuer eine solche Anlage ist;

Zu 6.:

Es gibt in Oberschwaben ein Unternehmen, das Grünfutter- und Holzpellets auf der gleichen Anlage produziert. Aus Bayern sind zwei solcher Trocknungsanlagen bekannt. Wegen der unterschiedlichen technischen Anforderungen an Grünmehl- und Holzpellets ist dies ein Kompromiss, der auf Kosten der jeweiligen Qualität geht. Ein technisches Problem besteht zum Beispiel darin, dass für die Pelletierung von Holz etwa 10-mal höhere Kräfte für das Pressen erforderlich sind. Nur bei feinst zerkleinertem Material bestimmter Feuchtigkeitsstufen (z. B. Sägemehl) wäre eine technische Anpassung von Pelletierpressen leichter möglich.

Die Pelletierung von Trockengrün und Holz in einer Anlage kann nur eine Notlösung sein. Die technische Entwicklung geht zu Spezialpressen. Bei Holzpressen müssen wegen des hohen Drucks die Pellets gekühlt werden; bei Trockengrünpressen ist dies nicht nötig. Wird Holz bei zu geringem Druck verpresst, leidet die Qualität der Holzpellets in Bezug auf Abriebfestigkeit und Feinanteil. Um dem entgegenzuwirken, werden Bindemittel zugesetzt. Die Folge ist aber eine Herabsetzung des Ascheerweichungspunktes mit der Gefahr der Verschlackung des Brennraumes.

Bei der geringen Zahl kombinierter Anlagen hängen die Investitionskosten stark vom jeweiligen Einzelfall ab. Allgemein gültige Angaben zu den Investitionskosten können deshalb nicht gemacht werden.

7. ob es für eine kombinierte Anlage für Graströcknung mit anschließender Pressung von Gras- beziehungsweise Holzpellets Fördermöglichkeiten von Land und Bund gibt;

Zu 7.:

Die Herstellung von Trockengrün erfolgt aus wirtschaftlichen Gründen in der Regel über Trocknungsgenossenschaften. Diese erhalten von der EU für das erzeugte Produkt eine mengenbezogene Trocknungsbeihilfe. Eine zusätzliche Förderung der Investitionen wäre eine Doppelförderung und deshalb unzulässig. Damit ist auch die Investitionsförderung kombinierter Anlagen für Gras- und Holz Trocknung bzw. -pelletierung ausgeschlossen.

Für einzelne landwirtschaftliche Betriebe ist die künstliche Trocknung von Grüngut mit anschließender Pelletierung nur ausnahmsweise wirtschaftlich. Sofern Heu zu Pellets gepresst wird, ist die Pelletiermaschine aber grundsätzlich förderfähig.

Die Förderung ist jedoch auf land- und forstwirtschaftliche Unternehmen und deren Zusammenschlüsse beschränkt. Gewerbliche Sägewerksbetriebe kommen grundsätzlich nicht für eine Förderung in Betracht.

Die Förderung wird über das Agrarinvestitionsförderungsprogramm bzw. das Regionalprogramm in Form von Zuschüssen oder zinsverbilligten Darlehen gewährt. Der Subventionswert liegt zwischen 20 und 30 % der förderfähigen Investitionsausgaben. Die Programme werden teilweise vom Bund und der Europäischen Union mitfinanziert.

8. ob auch Zusammenschlüsse von Material-Zulieferern (Maschinenringe, Landwirte-Kooperationen, Waldbauern mit Sägewerken) gefördert werden können;

Zu 8.:

Die forstwirtschaftlichen Fördergrundsätze der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes sehen im Rahmen der Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse die Möglichkeit der Investitionsförderung vor für Anlagen der Bearbeitung, Vorratshaltung, verkaufsfertigen Bereitstellung und Vermarktung von Rundholz und der daraus erzeugten Produkte sowie zur Gewinnung, Bearbeitung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Nebenprodukte einschließlich technischer Einrichtungen. Die Förderung einer Pelletieranlage eines forstwirtschaftlichen Zusammenschlusses wäre somit im Grunde möglich. Für eine kombinierte Anlage müsste jedoch eine Einzelfallentscheidung getroffen werden, wobei aber der Umstand, „Doppelförderung“ zu beachten wäre.

Maschinenringe können nicht gefördert werden. Auch eine Förderung im Rahmen der Richtlinie „Energieholz Baden-Württemberg“ ist nicht möglich.

9. ob und wie Änderungen in der EU-Förderpolitik die Wirtschaftlichkeit der Trockengrünerzeugung beeinflussen.

Zu 9.:

Die von der Europäischen Kommission geplante Überführung der Hälfte der bislang den Trocknungsgenossenschaften gewährten Beihilfe in eine einzelbetriebliche Betriebsprämie und den in vier Stufen vorgesehenen schrittwei-

sen Abbau der Hälfte der Beihilfe bis hin zur vollständigen Streichung ließe den Grünfuttertrocknungen kaum Überlebenschancen. Der Spielraum für eine wirtschaftliche Anpassung ist äußerst gering.

An der Trockengrünherstellung hängt auch eine größere Zahl von festen und saisonalen Arbeitskräften im ländlichen Raum.

In Vertretung

Arnold

Ministerialdirektor